



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Stellenumsetzungen zur Stärkung der Innenrevisionen der Ministerien
(Kap. 02 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 700,0 Tsd. Euro auf 20.975,1 Tsd. Euro gekürzt.

Im Stellenplan wird von 12 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) zum 01.07.2022 jeweils eine Stelle in die Kapitel 03 01, 04 01, 05 01, 06 01, 07 01, 08 01, 09 01, 10 01, 12 01, 14 01, 15 01 und 16 01 umgesetzt.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Angesichts des hohen Personalaufwuchses im Epl. 02 in den vergangenen Jahren bietet es sich an, die dazu notwendigen Stellen kostenneutral umzusetzen.

Wenn nicht schon geschehen, sollte selbstverständlich auch in Kap. 02 01 eine vorhandene Stelle für diese Aufgabe vorgesehen werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung
(Kap. 02 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 28,8 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.